

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet „Limburger Straße 2“ im OT Niederselters;
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Offenlegung des Planentwurfes gemäß § 3 (2) i. V. mit § 4 (1) BauGB.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 11. September 2002 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Bereich „Limburger Straße 2“ beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke: Gemarkung Niederselters, Flur 4, Flurstück 134.

Der Bebauungsplanentwurf liegt in der Zeit vom 9. Oktober 2002 bis 11. November 2002 während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung Selters (Taunus), Ortsteil Niederselters, Brunnenstraße 46, Bauamt (Zimmer 1), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind montags bis mittwochs 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr. Anregungen können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand, Brunnenstraße 46, 65618 Selters, vorgebracht werden.

Selters (Taunus), den 26. September 2002
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Selters (Taunus)
Dr. Zabel, Bürgermeister



Bekanntmachungen der Gemeinde Selters

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet „Limburger Straße 2“ im OT Niederselters;

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Offenlegung des Planentwurfes gem. § 3 (2) i. V. mit § 4 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 11. September 2002 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Bereich „Limburger Straße“ beschlossen.

Der Geltungsbereich umfaßt folgendes Grundstück: Gemarkung Niederselters, Flur 4, Flurstück 134.

Der Bebauungsplanentwurf liegt in der Zeit vom **9. Oktober bis 11. November 2002** während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung Selters (Taunus), Ortsteil Niederselters, Brunnenstraße 46, Bauamt (Zimmer 1), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind montags bis mittwochs von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr sowie freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr. Anregungen können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand, Brunnenstraße 46, 65618 Selters, vorgebracht werden.

Selters (Taunus), den 26. September 2002
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Selters (Taunus)
Dr. Zabel, Bürgermeister